



Botschaft zum Beschlussentwurf des Grossen Rates betreffend die Genehmigung und die Gewährung eines Rahmenkredits zugunsten des Projekts zur regionalen Entwicklung Chamoson 2023-2029

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir haben die Ehre, Ihnen mit dieser Botschaft den Beschlussentwurf für die Genehmigung und die Gewährung eines Rahmenkredits zugunsten des Projekts zur regionalen Entwicklung Chamoson (nachfolgend: PRE Chamoson) zu unterbreiten.

1. EINFÜHRUNG

2019 reichte die «Société de développement de Chamoson» eine Projektskizze mit dem Titel «Chamoson, vom Rebstock bis zum Gipfel, ein aussergewöhnliches Terroir» ein, ausgerichtet auf die Aufwertung des Reb- und Weinbaus und der Landwirtschaft von Chamoson anhand von drei Entwicklungsschwerpunkten: Rebberg und Landschaft, önotouristische Infrastrukturen sowie Alp und Viehwirtschaft. Im März 2020 wurde eine Vorstudie eingereicht, die das übergeordnete Ziel für das Projekt der regionalen Entwicklung von Chamoson hervorhebt: Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung durch Weinbau und Landwirtschaft innerhalb des Perimeters.

Diese Vorstudie wurde im März 2020 dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) präsentiert, das die Fortsetzung des Gemeinschaftsprojekts «Chamoson, vom Rebstock bis zum Gipfel, ein aussergewöhnliches Terroir» guthiess. Im Hinblick auf die Genehmigung des Projekts durch die zuständige kantonale Behörde beauftragte die «Société de développement» daher im Juli 2020 ein Planungsbüro (Planungsphase im Sinne von Art. 25a der Strukturverbesserungsverordnung - SVV). Zu den wesentlichen Punkten, die vom BLW hervorgehoben und ins Gesamtkonzept aufgenommen wurden, gehören die kollektive Vorgehensweise, die Synergien und Verbindungen zu anderen PRE (namentlich Fully), die Detailplanung der Teilprojekte und der Begriff der Wertschöpfung. Der Perimeter des Projekts hat sich in dieser Phase leicht vergrössert, um die beiden Teilprojekte in den Gemeinden Riddes und Leytron miteinzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Planung wurden im März 2022 eingereicht. Im August 2022 folgte eine positive Vormeinung des BLW. Im Anschluss an diese Vormeinung wurde im November 2022 die «Association pour le développement et la promotion agricole de Chamoson (ADPAC)» als Projektträger gegründet und das Projekt in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist war gegen den Vorentwurf nicht eingesprochen worden. Bisher entsprechen 16 konkrete Projekte den übergeordneten Zielen, die alle wirtschaftlichen Akteure der Region, sowohl in der Landwirtschaft, im Handwerk als auch im Tourismus, vereinen wollen.

Das Vorhaben des PRE Chamoson wie auch die anderen Realisierungen für Strukturverbesserungen in unserem Kanton und in der Schweiz basieren auf dem kantonalen Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes vom 8. Februar 2007 (kLwG) sowie auf Art. 93 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG). Als zweites eng mit dem Weinbau verbundene Projekt zur regionalen Entwicklung positioniert sich das PRE Chamoson, nach dem PRE Fully, als Instrument zur Aufwertung und Förderung von Leistungen und Produkte aus der Landwirtschaft und dem Reb- und Weinbau der Region. Ziel des Projekts sind die Generierung von Wertschöpfung, die Modernisierung von Strukturen und die Positionierung der Region als starke Destination des Weintourismus. Das Projekt ist Teil der kantonalen Strategie für den Weinbau und entspricht voll und ganz der Vision der Dienststelle für Landwirtschaft sowie der von Valais Promotion (VWP) verfolgten Politik für die Entwicklung und Förderung des Weintourismus.

Das Projekt wird, so wie es geplant ist, als Projekt der regionalen Entwicklung anerkannt. Es setzt sich aus mehreren Teilprojekten mit unterschiedlichen Ausrichtungen zusammen. Da die Mitglieder der für das PRE Chamoson verantwortlichen Organisation (ADPAC) überwiegend Landwirte sind, ist die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den damit verbundenen Branchen wie Tourismus, Handwerk und Gastronomie gewährleistet.

Die Landwirte sind die Träger des Projekts und der Massnahmen. Sie arbeiten mit der Gemeinde und den Tourismuskreisen zusammen, um die Synergien zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren der Region zu optimieren.

2. ZIELE DES PROJEKTS ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG CHAMOSON 2023 - 2029

Das PRE Chamoson zielt auf die Steigerung und Optimierung der Leistung aller Aktivitäten und Dienstleistungen ab, die mit der Produktion und Vermarktung von Wein und anderen landwirtschaftlichen Produkten aus der Region verbunden sind, im Wesentlichen aus der Region Chamoson. Es soll allen teilnehmenden Akteuren der Landwirtschaftsbranche ermöglichen, die Herausforderungen von heute und morgen zu meistern und auf einem offenen und hart umkämpften Markt wettbewerbsfähig zu sein. Das PRE sieht somit vor, auf regionaler Ebene eine nachhaltige Landwirtschaft zu entwickeln und deren Produkte innerhalb eines touristischen Angebots bestmöglichst aufzuwerten. Dabei wird auf verschiedenen Ebenen gehandelt:

- gemeinschaftliche Infrastrukturen (Produktion, Empfang, Degustation und Verkauf);
- Marketing und Verkaufsförderung;
- Vertrieb und Vermarktung von qualitativ hochwertigen, regionalen Produkten und Dienstleistungen;
- wirtschaftlich und sozial, indem Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und Synergien zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen und anderen lokalen Akteuren geschaffen werden;
- natürliche Ressourcen, indem die Standorte und Landschaften mit einer nachhaltigen Vision valorisiert werden.

Als Garant, dass die Ziele des PRE erreicht werden und einen Investitionsrückfluss generieren, wurde ein Controlling- und Monitoringsystem eingerichtet.

Mit den sechzehn Teilprojekten deckt das PRE Chamoson ein breites Tätigkeitsfeld ab. Das Projekt umfasst mit der Einrichtung neuer Weinkellereien und einer Schaukäserei auf der Alp Teilprojekte, die auf die Verarbeitung von Produkten abzielen, sowie Projekte, die auf die Einrichtung eines agrotouristischen Angebots (Pfade vom Rebstock bis zum Gipfel, Rundgang der Rebhäuschen, Tor zur Natur) und die Förderung und den Verkauf der Produkte (Weinkeller «Le Caveau», Empfangs- und Verkaufsräume, Marketing, Verkauf auf dem Bauernhof) abzielen.

Die geplanten Realisierungen für das PRE Chamoson lassen sich in die sechs nachfolgenden Gruppen einteilen:

2.1) Verwaltung und Steuerung

Das allgemeine Projekt für die Verwaltung und Steuerung des PRE wird durch die Gründung des Vereins ADPAC als Träger des generellen Projekts organisiert. Das Hauptziel besteht darin, die Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der Projekte zwischen allen Akteuren des PRE zu leiten und zu lenken. Der Verein hat folgenden Zweck:

- a) die Landwirtschaft sowie landwirtschaftliche und natürliche Ressourcen im weitesten Sinne aufzuwerten;
- b) die nachhaltige Entwicklung und den Fortbestand der Landwirtschaft zu begünstigen und zu fördern;
- c) die Agrarpolitik von Chamoson zu unterstützen und zu koordinieren;
- d) die landwirtschaftlichen Akteure zu leiten und zu verteidigen;
- e) die Wertschöpfung lokaler und regionaler Produkte zu steigern.

Der Verein ist zudem Träger von drei allgemeinen Teilprojekten (Marketing, Pfad und Rundgang der Rebhäuschen), die weiter unten erläutert werden.

2.2) Marketing und Kommunikation

Um das Angebot verständlicher und attraktiver zu machen, wird sich der Bereich Marketing und Verkaufsförderung in erster Linie darauf konzentrieren, die Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren des Agrar- und Weintourismus auf der Grundlage einer gemeinsamen Identität zu stärken. Er wird sich auch auf die Entwicklung einer abgestimmten Kommunikations- und Unterstützungsstrategie für die Akteure auf Ebene des PRE konzentrieren, um den Verkauf von Produkten zu steigern und den Bekanntheitsgrad von Chamoson als wichtige Destination für den Agrar- und Weintourismus zu verbessern.

Das Teilprojekt «Marketing und Kommunikation» sieht insbesondere einen Katalog an folgenden Massnahmen vor:

- Kommunikationsaudit und Festlegung einer geeigneten Kommunikationsstrategie,
- Entwicklung von Kommunikationsmitteln,
- Entwicklung von Merchandising - Produktidentifikation,
- Einführung von digitalen Tools für Verkauf und Werbung,
- Event-Kommunikation,
- Ermittlung von Zugangswegen und Partnern,
- Gästeempfang-Schulung der Partner,
- umweltbewusste Kommunikation.

2.3) Pfade, Rebhäuschen und Biodiversität

Die verschiedenen Akteure des Projekts identifizierten die Landschaft und die inneren Qualitäten des Rebbergs von Chamoson als die Stärken, auf denen das Angebot für den Agro- und Weintourismus aufbauen sollte. Dies ist es, was ihre Identität ausmacht, sie verbindet und was in allen Kommunikationsmassnahmen besonders hervorgehoben werden muss. Sie sind der Ansicht, dass die Betonung dieser Aspekte dazu beitragen wird, die Produkte aus diesem Gebiet besser bekannt und geschätzt zu machen, die Menschen in den Städten wieder mit der Natur zu verbinden und das Bewusstsein für die Produktionsbedingungen zu schärfen. Das Rückgrat des Projekts wird die Aufwertung eines spielerischen und interaktiven Lehrpfades «vom Rebstock bis zum Gipfel» sein, der einzigartige Degustationsbereiche (insbesondere den Replan-Platz) bietet, die den verschiedenen Akteuren des PRE zur Verfügung stehen werden.

Das Konzept schlägt zudem den Erhalt und die Sanierung von Rebhäuschen vor, die auf zwei Schleifen in der Nähe des Pfades liegen und als didaktische Stationen, Empfangs- und Degustations-/Verkaufsstellen dienen sollen. Schliesslich sieht das Konzept die Einrichtung einer Insel der Biodiversität am Dorfeingang von Saint-Pierre-de-Clages als Eingangstor zum Rebberg vor, um den Rebberg von Chamoson und seine Bemühungen um ökologische Verantwortung klar zu identifizieren.

2.4) Weinkeller «Le Caveau» von Chamoson

Die Renovierung des Weinkellers im Dorfkern, der mehr als 150 Weinen von 25 lokalen Weinbauern-Einkellern dient, steht im Mittelpunkt dieses Teils des Projekts. Dieses Schaufenster des Weinbaugebiets von Chamoson in einem denkmalgeschützten Gebäude muss einen neuen Impuls erhalten. Der Weinkeller muss seinen Platz als Symbol für die gesamte Weinproduktion der Gemeinde wieder einnehmen. Er muss in der Lage sein, sich als attraktives, einladendes und dynamisches Lockmittel zu profilieren, das den Wunsch weckt, jede der dort vertretenen Weinkellereien zu besuchen. Er bietet ein Zusatzangebot zu den Dienstleistungen der Kellereien: durchgehende Öffnungszeiten, geführte Degustationen für Gruppen, direkter Flaschenverkauf der Weine aller Weinkellereien, Aufwertung des Käses «Loutze» und des Fleisches der Familie Michellod, usw.

2.5) Empfangs- und Verkaufsräume

Für diesen Teil des PRE betreffend die Infrastrukturen ist die Einrichtung neuer attraktiver, origineller und ergänzender Degustationsorte geplant. Die Qualität der vorgeschlagenen Realisierungen sollte dazu beitragen, dass jedes Projekt zu einem attraktiven Produkt wird, das dem Ganzen einen Mehrwert verleiht. Diese Stossrichtung dürfte gewisse Lücken in der Wertschöpfungskette des kommunalen und regionalen Agro- und Weintourismus schliessen. Es enthält acht Teilprojekte, mit denen die Qualität des bestehenden Angebots in Chamoson, Leytron und Riddes verbessert wird, indem eine Diversifizierung des Angebots und insbesondere qualitativ hochwertige Unterkünfte in Weinbaubetrieben angeboten werden.

2.6) Alp und Zucht

In der Gemeinde Chamoson gibt es nur noch wenig Tierproduktion. Die Alpe Loutze hat jedoch dank den dort hergestellten bekannten Produkten einen guten Ruf. Die Alp-Spezialitäten stehen auch auf der Menükarte der angrenzenden Imbissstube, die ein beliebter Ort sowohl für die lokale Kundschaft, die mit diesem Ort identitätsmässig sehr verbunden ist, als auch für die Touristen auf der Durchreise ist. Die Aufwertung dieser Alp, die Verbesserung dieser Infrastrukturen und die Stärkung der Verbindungen zum Tal erschienen im Rahmen des PRE offensichtlich.

Ebenso wurde die kürzliche Ankunft eines jungen Landwirts, der eine Schafzucht betreibt, von allen lokalen Akteuren in den beiden Workshops, die im Rahmen der Vorphase des PRE organisiert wurden, begrüsst. Die Diversifizierung, die dieser Betrieb mit sich bringt, und die Landschaftspflege, die er ermöglicht, sollten gefördert werden, zumal der Landwirt Verbindungen mit lokalen Partnern bevorzugt. Die im Rahmen dieses PRE geplante Direktverkaufsstelle wird das Einkommen dieses Betriebs erhöhen und eine zukünftige Entwicklung ermöglichen, die in einer Erhöhung des Viehbestands resultieren dürfte.

3. KOSTEN DER GEPLANTEN MASSNAHMEN UND WERTSCHÖPFUNG

Das Projekt zur regionalen Entwicklung Chamoson 2023-2029 stützt sich somit auf einen Katalog von 16 Projekten und ein Mandat in Höhe der nachfolgenden Beträge:

Projekte	Investitionsvolumen in CHF	Beitragsberechtigte Kosten in CHF
Verwaltung und Steuerung	210'000.-	210'000.-
Marketing und Kommunikation	963'632.-	958'632.-
Pfade, Rebhäuschen und Biodiversität (3 Projekte)	1'333'996.-	1'090'938.-
Weinkeller «Le Caveau»	1'327'287.-	993'630.-
Empfangs- und Verkaufsräume (8 Projekte)	7'922'953.-	3'052'137.-
Alp und Zucht (2 Projekte)	370'344.-	312'275.-
Total	12'128'212.-	6'617'612.-

Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 12,1 Millionen Franken bei anerkegnbaren Ausgaben von 6,6 Millionen Franken. Die Gesamtkosten können nur auf Bundesebene zugebilligt werden. Sie haben je nach geplanten Massnahmen eine Obergrenze. Die voraussichtlichen Beiträge für Bund und Kanton belaufen sich auf 4,2 Millionen Franken. Die Gemeinden müssen 25 % des kantonalen Beitrags, d.h. 491'000 Franken beisteuern. Geplant sind zudem ein Baukredit von 2 Millionen Franken und Investitionskredite von rund 1,9 Millionen Franken.

Diese Unterstützungen richten sich nach Art. 11 Bst. a SVV betreffend gemeinschaftliche Massnahmen. Die definitiven Beiträge und zinslosen Investitionskredite werden für jedes Projekt einzeln anhand der Kostenzusammenstellungen bestimmt. Der Baukredit wird wie in Art. 107 Abs. 2 LwG vom 29. April 1998 vorgesehen, dem Projektträger zugesprochen. Die Investitionskredite werden gemäss SVV vom 7. Dezember 1998 festgelegt. Die Gelder für diese Kredite werden dem beim Kanton verfügbaren Fonds-de-roulement des Bundes entnommen. Die verbleibenden Kosten gehen zulasten der Gesuchsteller, die verfügbare Eigenmittel oder Bankdarlehen vorweisen müssen.

Wertschöpfung

Die Projekte zur regionalen Entwicklung verfolgen vor allem ein Ziel: Wertschöpfung in Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren. Dank den verschiedenen Teilprojekten können die Einkommen der betroffenen Familien erhöht und zumindest deren Stabilität durch die Aufrechterhaltung des Marktes gewährleistet werden. Jedes dieser Projekte schafft oder erhält Arbeitsplätze in der Region und kurbelt so die Weinbranche an. Dies ermöglicht der einheimischen Jugend, in ihrer Nähe eine Arbeit zu finden.

Mehrere dieser Projekte modernisieren bestehende Betriebe und steigern so die Produktivität und die Qualität der Produkte. Diese Aufwertung der regionalen Produkte bewirkt eine Dynamik im Landwirtschaftssektor, ergänzend aber auch im Tourismus.

Eine Schätzung dieser Wertschöpfung anlässlich der Projektentwicklung weist auf ein Resultat von ca. 363'000 Franken pro Jahr für Investitionen im Rahmen der Produktion, Umwandlung und Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen. Gesamthaft gesehen entspricht die angepeilte wirtschaftliche Wertschöpfung 17 % der Gesamtinvestitionen und ca. 46 % der öffentlichen Beiträge.

4. FINANZIERUNG DURCH ÖFFENTLICHE GELDER

Bund

Die gesetzlichen Grundlagen zur Gewährung von finanziellen Mitteln sind die gleichen wie bei den regionalen Projekten «PRE Fully», das 2020 unterstützt wurde, «PRE Grand-Entremont» (2017), «PRE Illiez» (2016) und «Agro Espace Leuk- Raron» (2011), d.h. Art. 93 Abs. 1 Bst. c (A-fonds-perdu Beiträge), Art. 107 Abs. 1 Bst. d (Investitionskredite) sowie Art. 107 Abs. 2 (Baukredit) LwG vom 29. April 1998. Bundesbeiträge werden im Rahmen einer Programmvereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton und dem Dienstleistungserbringer in Form von Pauschalen gewährt. Die Genehmigung und die Gewährung eines Kreditrahmens für das PRE Chamoson auf kantonaler Ebene ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Programmvereinbarung mit dem BLW.

a) A-fonds-perdu Beiträge

Gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. a SVV vom 2. November 2022 wird der Pauschalbeitrag aufgrund eines gewichteten Satzes im Zusammenhang mit den betroffenen Landwirtschaftszonen berechnet; für das PRE Chamoson beträgt er 34.57 % der beitragsberechtigten Kosten. Die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Massnahmen betreffen die Talzone, die Bergzone I sowie das Sömmerungsgebiet.

Basierend auf der Vormeinung des BLW ist somit ein Mindestbundesbeitrag von 2'231'492 Franken unter Vorbehalt der Erhöhung des Beitragssatzes gemäss Art. 26 SVV zu erwarten.

b) Investitionskredite

Ein Investitionskredit ist gemäss SVV ein zinsloses Darlehen mit einer Höchstdauer von 18 Jahren. Das Risiko bei einem Kredit wird durch Realsicherheiten gedeckt. Gemäss Art. 51 Abs. 1 SVV beträgt ein Investitionskredit in der Regel 50 % der anrechenbaren Kosten, die nach Abzug allfälliger öffentlicher Beiträge verbleiben. Aufgrund der Wichtigkeit des PRE Chamoson beträgt die Summe der vorgesehenen Kredite fast 1,88 Millionen Franken für alle Projekte zusammen, sofern die verlangten Voraussetzungen für jedes Bauwerk sowohl bei den Einzel- wie den Kollektivmassnahmen erfüllt sind.

Die Gelder für diese Kredite werden dem beim Kanton verfügbaren Fonds-de-roulement des Bundes entnommen.

c) Baukredit

Um die fehlende Liquidität vor der Auszahlung der Beiträge auszugleichen, kann der ADPAC über 3 Jahre ein Baukredit von höchstens 2 Millionen Franken gewährt werden (Art. 28 Abs. 1 und 51 Abs. 3 SVV).

Der Baukredit ist durch die Abtretung der Subventionen gedeckt. Nach der Frist von 3 Jahren muss er zwingend zurückerstattet werden. Bei Bedarf kann der Kanton den Bund um die Gewährung eines neuen Baukredits ersuchen. Die Gelder werden dem beim Kanton verfügbaren Fonds-de-roulement des Bundes entnommen.

Das BLW muss für jeden oben erwähnten Bundesbeitrag einen einzelnen Entscheid fällen. Dieser erfolgt nach dem kantonalen Entscheid.

Kanton

Eine finanzielle Unterstützung durch den Bund verlangt vorgängig die Gewährung einer kantonalen Beteiligung.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Projektfinanzierung befinden sich im kLwG vom 8. Februar 2007, in der Verordnung über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes vom 20. Juni 2007 (kVLw), in der Weisung zur kantonalen Politik in Sachen Strukturverbesserungen vom 27. Juni 2007 sowie im Staatsratsbeschluss vom 13. Juni 2007 zur Festlegung der Massnahmen der Agrarpolitik.

Die beitragsberechtigten Kosten auf Kantonsebene entsprechen grundsätzlich jenen auf Bundesebene mit Ausnahme eines Projekts, das den Bau eines neuen Ökonomiegebäudes benötigt.

Gemäss Anhang 1 der kantonalen Weisung in Sachen Strukturverbesserungen beläuft sich die Unterstützung des Kantons auf 30 % der massgeblichen Kosten nach dem gewichteten Durchschnitt der betroffenen landwirtschaftlichen Gebiete. Der kantonale Beitrag beläuft sich somit auf 1'963'576 Franken bei einem Kostenaufwand von 6'617'612 Franken, der für kantonale Beiträge in Frage kommt. Schlussendlich dienen die beitragsberechtigten Kosten gemäss den aktualisierten Offerten als Referenz. Die Obergrenze wird dabei vom gewährten Gesamtkredit gegeben.

Gemeinde

Gemäss Art. 83 kLWG müssen sich die Gemeinden an der Finanzierung von Projekten von Dritten beteiligen. Der Gemeindeanteil beträgt 25 % des kantonalen Beitrags. Dies entspricht 390'980 Franken für Chamoson, 33'494 Franken für Leytron und 66'420 Franken für Riddes.

Anrechenbare Kosten, finanzielle Belastung und Rentabilität

Die beitragsberechtigten, anrechenbaren Kosten entsprechen der Kostenübersicht basierend auf den überprüften Offerten. Wird das Investitionsprogramm nicht vollumfänglich realisiert, wird der Anteil an Beiträgen im Verhältnis gekürzt.

Kosten, die nicht durch Beiträge oder Kredite gedeckt sind, gehen zu Lasten der entsprechenden Bauherren. Investitionen sind nur beitragsberechtigt, wenn ihre Rentabilität mittel- und langfristig gesichert ist. Für jedes Projekt muss der Nachweis erbracht werden, dass die Finanzierung garantiert und die finanzielle Belastung tragbar ist.

Die Restkosten zulasten der Projektträger werden nach Abzug der Beiträge durch Bund, Kanton und Gemeinden auf rund 7,4 Millionen Franken geschätzt. Die Gewährung des Baukredits und der Investitionskredite in Höhe von insgesamt 3,9 Millionen Franken wird die finanziellen Verpflichtungen abfedern.

Übersicht der maximalen Bruttoausgaben zulasten des Kantons in CHF

Total Kostenvoranschlag	12'128'212.-
Voraussichtliche Bundesbeiträge	2'231'492.-
Beiträge des Kantons	1'963'576.-
Voraussichtliche Investitionskredite	1'875'496.-
Geschätzte Baukredite	2'000'000.-
TOTAL der öffentlichen Gelder	8'070'564.-

Die maximalen Bruttoausgaben zulasten des Kantons basieren auf Art. 31a des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG). Die Beträge sind bereits in der integrierten Mehrjahresplanung (IMP) des Kantons vorgesehen.

5. ORGANISATION UND VERFAHREN

a) Organisation

Die «Association pour le développement et la promotion agricole de Chamoson (ADPAC)» ist die Trägerin des Gesamtprojekts. Sie gewährleistet die allgemeine Projektleitung sowie die Realisierung der Massnahmen betreffend die Landwirtschaft im Gesamten, namentlich die Hauptstossrichtung des Marketings in Zusammenarbeit mit Valais/Wallis Promotion, der «Association pour la valorisation du terroir de Chamoson (AVTC)», der «Société de Développement de Chamoson (SD)» und den Gemeinden.

Massnahmen (Teilprojekte), die nur einen Teil der Landwirte betreffen, werden von anderen Mitgliederorganisationen der ADPAC getragen.

b) Verfahren

Die Gewährung der Bundeshilfen (A-fonds-perdu-Beitrag und Investitionskredite) wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und der ADPAC beschlossen. Diese Vereinbarung kann jedoch erst nach Gewährung des Rahmenkredits des Kantons unterzeichnet werden.

Die Vereinbarung ist so gestaltet, dass sie flexibel angepasst werden kann. Eventuelle Verfahrensschwierigkeiten bei einzelnen Projekten werden berücksichtigt, damit der Übertrag von Beiträgen von einem Bereich in den anderen und unter den verschiedenen Teilprojekten jederzeit möglich ist.

Das Genehmigungsverfahren für die vorgesehenen Massnahmen liegt in der Kompetenz und in der Verantwortung des Kantons unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung führt die Verhandlungen mit dem Bund.

6. BESCHLUSS

Basierend auf Art. 54 Abs. 1 kLwG und Art. 36 Abs. 5 kLwV genehmigt die zuständige Behörde das Projekt und dessen Perimeter und gewährt die finanziellen Beiträge. Sie legt die Bedingungen und Auflagen im Zusammenhang mit dem Beschluss fest. Dieser Beschluss gilt als Vorbedingung für eine Finanzierung auf Bundesebene.

Gemäss den Bestimmungen des FHG vom 24. Juni 1980 liegt die Gewährung des Rahmenkredits in Höhe von 8'070'564 Franken in der Kompetenz des Grossen Rates.

Die nachstehenden Bedingungen sind zwingend einzuhalten:

Bedingung 1:

Der Perimeter des Projekts erstreckt sich über die ganze Gemeinde Chamoson und einen Teil der Nachbargemeinden von Leytron und Riddes.

Die ADPAC übernimmt die Projektleitung. Sie hat folgende Hauptaufgaben:

- a) strategische und operative Projektleitung,
- b) Koordination der Planung und der Realisierung der Teilprojekte im Projektperimeter,
- c) Verwaltung und Zuteilung der von Bund und Kanton für das Projekt zur Verfügung gestellten Gelder,
- d) Einrichtung des Finanz- und Projektcontrollings für das Projekt zur regionalen Entwicklung «PRE Chamoson»,
- e) Sicherstellung der Einbindung aller Projektakteure in die Entscheidungs- und Führungsstrukturen gemäss geltenden Bundesbestimmungen.

Die ADPAC verpflichtet sich demzufolge, eine entsprechende Struktur und Organisation zu schaffen, die für die Realisierung der Aufgaben nötig ist. Sie kümmert sich insbesondere darum, mit Valais/Wallis Promotion, der «Association pour la valorisation du terroir de Chamoson (AVTC)», der «Société de Développement de Chamoson (SD)» und den Gemeinden zusammenzuarbeiten. Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung muss eine enge Zusammenarbeit und Entwicklungssynergien mit den betroffenen Regionen angestrebt und entwickelt werden.

Bedingung 2:

Für die Realisierung des Regionalprojekts «Chamoson, vom Rebstock bis zum Gipfel, ein aussergewöhnliches Terroir» wird ein Rahmenkredit von 8'070'564 Franken gesprochen.

Am Ende der sechsjährigen Laufzeit (30. Dezember 2029) verfällt der verfügbare Restkredit. Bei unvorhergesehenen Verzögerungen in der Ausführung, beispielsweise aufgrund von Rechtsverfahren, werden die Fristen dementsprechend verlängert.

Damit das Projekt so flexibel wie möglich realisiert werden kann, ist die zuständige Behörde gemäss FHG befugt, die nachfolgenden Massnahmen unter Vorbehalt der Einhaltung des zugebilligten finanziellen Rahmens zu ergreifen:

- a) Ausgleichsmassnahmen im Rahmen der Zielsetzungen des Regionalprojekts,
- b) Budgetübertrag von einem Bereich zum anderen, unter den verschiedenen Teilprojekten oder für neue Projekte.

Die zuständige Behörde fällt für die Realisierung eines jeden Teilprojekts die entsprechenden Genehmigungs- und Finanzierungsbeschlüsse.

Der Staatsrat ist befugt, teuerungsbedingten Zusatzausgaben zu subventionieren. Als Referenzindex gilt der schweizerische Tiefbau-Preisindex (Region Westschweiz) vom April 2016. Als Referenz für die Teuerung gilt der Schweizerische Baupreisindex 2023.

Bedingung 3:

Investitionskredite werden anhand der parallel zur Genehmigung und Subventionierung jedes Teilprojekts anerkannten Kosten gleichzeitig mit dem Objektkredit gesprochen. Der Kanton erstellt das Dossier, prüft die Sicherheiten, legt die Höhe der Kredite fest und unterbreitet sie dem Bund zur Genehmigung.

Bedingung 4:

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung ist berechtigt, mit dem Bund und der ADPAC, grösstenteils bestehend aus Landwirten, die Vereinbarung über die Gewährung der Bundeshilfen auszuhandeln und zu unterzeichnen.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat den mit vorliegender Botschaft unterbreiteten Beschlussentwurf anzunehmen gewillt sein wird, und versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 24.01.2023

Der Staatsratspräsident: **Roberto Schmidt**
Der Staatskanzler: **Philipp Spörri**